



Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung von mobilezone

Version: 1.0

Gültig ab: Juli 2026

GELTUNGSBEREICH

mobilezone verpflichtet sich, Nachhaltigkeitsaspekte angemessen in Beschaffungsentscheidungen zu berücksichtigen.

Ziel dieser Richtlinie ist es, ökologische, soziale und ethische Kriterien bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Lieferanten einzubeziehen sowie die gesetzlichen Sorgfaltspflichten einzuhalten.

Diese Richtlinie gilt für die mobilezone Gruppe sowie für wesentliche Lieferanten und Geschäftspartner, die Produkte oder Dienstleistungen für die Gruppe erbringen.

Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung

Bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Lieferanten berücksichtigt mobilezone insbesondere die Einhaltung von Menschenrechten, das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, den Schutz der Umwelt, integriertes und gesetzeskonformes Geschäftsverhalten, die Vermeidung von Korruption sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen und Ressourcen.

Anforderungen an Lieferanten

mobilezone erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der Anforderungen des Lieferantenkodex. Dieser beschreibt die Erwartungen von mobilezone in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Geschäftsethik und die Einhaltung geltender Gesetze.

Nachhaltigkeitsaspekte im Beschaffungsprozess

Nachhaltigkeitsaspekte können bei der Auswahl, Bewertung und Weiterentwicklung von Lieferanten berücksichtigt werden. mobilezone fördert die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die die Anforderungen des Lieferantenkodex erfüllen und sich zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln bekennen. Dabei können Erkenntnisse aus Risikobewertungen, gesetzlichen Sorgfaltspflichten oder anderen relevanten Prüfungen einfließen.

Gesetzliche Sorgfaltspflichten

mobilezone erfüllt die anwendbaren gesetzlichen Anforderungen zur Berichterstattung und Sorgfaltspflicht, einschliesslich der Pflichten im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Konfliktmineralien gemäss Schweizer Recht. Erkenntnisse aus diesen Prozessen können in die Berücksichtigung von Beschaffungsrisiken einfließen.

Verantwortungsbereich

Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Beschaffungsfunktionen und ESG. Die Geschäftsleitung unterstützt die Grundsätze dieser Richtlinie und fördert deren angemessene Berücksichtigung im Unternehmen.

Gültigkeit

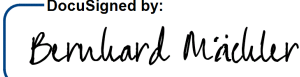
Die vorliegende Richtlinie wurde im Juli 2026 durch die Geschäftsleitung genehmigt und tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie bleibt bis auf Weiteres gültig und wird in regelmässigen Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sie an veränderte Geschäftsprozesse oder regulatorische Anforderungen anzupassen.

Rotkreuz, Juli 2026

DocuSigned by:

A80490B61C8148A

Markus Bernhard
Exekutiver Delegierter des
Verwaltungsrats

DocuSigned by:

5268EAC4479E4B1

Bernhard Mächler
CFO